



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0040-Pr 1/2007

XXIII. GP.-NR

599 /AB

25. Mai 2007

zu 608 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 608/J-NR/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Scheibner, Mag. Gernot Darmann und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Tätigkeit der Regierungsmitglieder der Retrokoalition“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nachstehende Personen sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Büro beschäftigt:

Mitarbeiter im Ministerbüro	Zeitraum	Grundlage
Dr. Albin Dearing	ab 11.1.2007	BDG
Mag. Michael Schön	29.4.2003 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
	ab 1.2.2007	
Dr. Birgit Tschütscher	ab 11.1.2007	RDG
Dr. Oliver Scheiber	ab 29.1.2007	RDG
Mag. Thomas Geiblinger	ab 1.2.2007	§ 36 VBG
MMag ^a . Susanne Preuer	ab 1.2.2007	§ 36 VBG
Mag ^a . Christina Stockhammer	ab 15.3.2007	§ 36 VBG
ADir Hofrat Otto Müller	Durchgehend	BDG

Zu 4:

Für die angeführten Personen sind folgende Planstellen gebunden: eine A1/7, zwei A1/5, zwei A1/4, zwei A1/3, eine A1/2 Planstelle.

Zu 5 bis 7

Die auf der Grundlage von Sonderverträgen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätigen Mitarbeiter beziehen ein – abgesehen von allgemeinen Gehaltserhöhungen - nicht steigerungsfähiges sogenanntes All-In-Entgelt in der Höhe zwischen 4.896,50 und 5.592 Euro (brutto) monatlich, das sich - abgestimmt auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Kabinettsmitarbeiter (z.B. Pressesprecher, Kabinettsleiterstellvertreter) - an den vom Bundeskanzleramt bekannt gegebenen Richtwerten orientiert.

Alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen der Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden durch das gemäß § 36 VBG vereinbarte sondervertragliche Entgelt, das Fixgehalt (hier § 31 in Verbindung mit § 36b Gehaltsgesetz 1956) des Kabinettsleiters bzw. das Richter Gehalt abgegolten. Für den Beamten der Verwendungsgruppe A2, der eine in der höheren Verwendungsgruppe A1 vorgesehene Funktionszulage der Funktionsgruppe 2 bezieht, sind monatlich 25 Überstunden pauschaliert.

Zu 8:

Für Kabinettsmitarbeiter wurden keine Belohnungen bzw. Prämien budgetär gesondert veranschlagt.

Zu 9:

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts werden keine in meinen Wirkungsbereich fallenden Nebentätigkeiten, Nebenbeschäftigungen oder Aufsichtsratsfunktionen ausgeübt.

Zu 10:

Im Jahr 2006 verzeichneten im Bundesministerium für Justiz - Zentraleitung 18 Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden (pro Kopf). Zur besseren Darstellung wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

Anzahl der Mitarbeiter	Verwendungs-/ Entlohnungsgruppe	Überstunden
6	A2, E2b	2478,91
6	A3, v3, h1	2579,73
1	v4, h2	617,39
5	h4, A5, h5	1659,52

Zu 11:

Es werden im Bereich des Bundesministeriums für Justiz - Zentraleitung keine Mitarbeiter auf Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Zu 12:

Die Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Zeit vom 11. Jänner 2007 bis 1. April 2007 stellen sich wie folgt dar:

	BMJ-ZI	OGH/GenProk	Justizbehörden in den Ländern	Justiz- anstalten	Bewäh- rungshilfe
männlich	-	-	2	1	-
weiblich	-	-	4	-	-
Gesamt	-	-	6	1	-

Diese Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis erfolgten jeweils im Hinblick auf die Funktionen, für die Beamteneigenschaft gesetzliche Voraussetzung ist (vgl. § 1 Rechtspflegergesetz), die nach generellen Erlässen des Bundesministeriums für Justiz von den Einschränkungen bei Pragmatisierungen ausgenommen sind, weil sie dem Kernbereich der Hoheitsverwaltung zuzuordnen sind (Gerichtsvollzieher, Bezirksanwälte, Vorsteher der Geschäftsstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie Leitung des Vollzugsdienstes) und auf Grund des Fehlens einer vertraglichen Alternative (Exekutivdienst).

Zu 13 und 14:

Es wurden keine Umbauten vorgenommen.

Zu 15 und 16:

In dem die Anfrage betreffenden Zeitraum wurde ein Schreibtisch um den Betrag von 128,80 Euro angeschafft; ferner zwei Fernsehgeräte um insgesamt 1.578 Euro und ein DVD-Rekorder um 569 Euro.

Zu 17 und 18:

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz - Zentralleitung wurde kein Dienstfahrzeug angeschafft.

Zu 19 und 20:

Der Fuhrpark besteht aus einem BMW 730 LI, zugelassen am 18. Juni 2003, einem Mercedes E 220 CDI, zugelassen am 13. Dezember 2002, und einem VW Multivan, zugelassen am 1. Juni 2006.

Es sind bisher keine Kosten durch technischen Nachrüstungen, Umbauten und Neu-einbau von Zusatzausstattungen angefallen. Für den BMW musste die Frontscheibe wegen Steinschlags ersetzt und dafür ein Betrag von 1.242,93 Euro aufgewendet werden.

Zu 21, 22 und 24:

An Aufwendungen für Repräsentation, Speisen und Getränke sowie an Bewirtungskosten sind für die Frau Bundesminister und den Kabinettschef im Jahr 2007 bis zum Stichtag 30. März Kosten in der Höhe von 16.790,16 Euro angefallen.

Datum	Anlass	Betrag
23.01.2007	Mittagessen mit estnischer Delegation	110,60
04.02.2007	Heurigenabend mit rumänischer Delegation	186,00
13.02.2007	Pressekonferenz	45,00
15.02.2007	Arbeitsessen BM	30,00
16.02.2007	Arbeitsgespräch BM	90,00
17.02.2007	Bewirtung der Gäste im Rahmen des Juristenballes	5.534,50
17.02.2007	Eintrittskarten für den Juristenball 2007	1.220,00
17.02.2007	Unterbringung der liechtensteinischen Delegation	2.993,36
17.02.2007	Dekretverleihung	45,00
18.02.2007	Sondergasträume für 16. und 18.2.2007	923,71
23.02.2007	Arbeitsessen BM	445,60
01.03.2007	Karten für Salzburger Festspiele	3.899,00
01.03.2007	Arbeitsgespräch BM	45,00
09.03.2007	Arbeitsessen BM	52,04
12.03.2007	Kleiner Imbiss bei Enthüllung der Gedenkvitrine	51,00
15.03.2007	Arbeitsessen KC	28,00
21.03.2007	Delegation aus Liechtenstein	1.091,35
	Summe:	16.790,16

Zur Deckung des Bedarfes an Kaffee für Konferenzen, Sitzungen und Einladung von Delegationen wurden im Anfragezeitraum 40 kg Kaffee im Betrag von 480 Euro angekauft.

Zu 23:

Dazu verweise ich auf die Tabelle, die der Anfragebeantwortung als Beilage A angeschlossen ist.

Zu 25:

Die Herstellung von 800 Stück Visitenkarten für die Frau Bundesminister wurde in der hauseigenen Hochleistungskopierstelle vorgenommen und verursachte Kosten in der Höhe von 30 Euro.

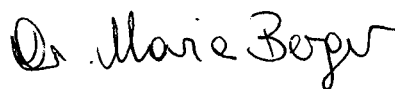
Zu 26:

Die Website Justiz (www.justiz.gv.at) wurde zuletzt im November 2004 grundlegend um- bzw. neugestaltet. Seitdem wurden keine grundlegenden Änderungen am optischen und technischen Design vorgenommen. Aufwendungen waren im Anfragezeitraum aufgrund von Novellierungen und damit notwendiger Datenaktualisierungen nur im Bereich der Gerichtsdatenbank (1.496 Euro) und im Bereich der Gerichtsformulare (1.273 Euro) erforderlich.

Zu 27:

Ja.

24. Mai 2007



(Dr. Maria Berger)

Beilage A

Tabelle zu ZI. 608/J-NR/2007

Zeit	Inland	Ausland	Ort	Kosten	Zweck	Begleitperson	Kosten Begleitperson	Privatperson
14. – 15.1.		Deutschland	Dresden	991,54	Inf. EU-Rat	KC Dr. Dearing Dr. Tschütscher Dr. Tarko Dr. Schneider	2.572,46	Keine
6.-7.2.		Belgien	Brüssel	839,44	Amtsüber- gabe	Dr. Tschütscher MMag. Preuer	1.556,00	Keine
9.2.	Österreich		BG Mauthausen BG Pregarten BG Perg	--	Besuch von Bezirks- gerichten	MMag. Preuer	--	Keine
15.2.		Belgien	Brüssel	661,90	EU-Rat	Dr. Tarko Mag. Pilnacek Dr. Dearing Dr. Tschütscher Mag. Geiblinger	4.370,72	Keine
19.2.	Österreich		Ottenstein	--	Strafrechts- Seminar	Dr. Dearing MMag. Preuer	--	Keine
26.2.	Österreich		Innsbruck	275,50	Bespr. OLG Innsbruck u LH van Staa	MMag. Preuer	275,50	Keine
27.2.	Österreich		Schwarzau	--	Amtsein- führung	Dr. Dearing O. Müller	50,76	Keine
2.3. – 3.3.	Österreich		Linz	--	Regierungs- Klausur	Dr. Dearing	248,00	Keine
7.3.	Österreich		Gerasdorf	--	Besuch der JA	Dr. Dearing Dr. Gödl Dr. Scheiber	--	Keine

Beilage A

26.3.	Österreich		Leoben	--	Amtseinführung Präs. LG	Dr. Tschütscher O. Müller	131,60	Keine
30.3.	Österreich		Grieskirchen Bad Leonfelden	--	100 Jahre BG	MMag. Preuer O. Müller	176,72	Keine